



Teilnahmebedingungen

Seminare

1. Begriffsbestimmungen und Geltungsumfang der Bedingungen

Seminar Leistungen im Zusammenhang mit Schulungen, Lehrgängen, Fortbildungen, Trainings, Workshops, Veranstaltungen, Tagungen etc. werden im Folgenden unter dem Begriff Seminar zusammengefasst. Ausgenommen sind die Vorbereitungslehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung.

Veranstalter Veranstalter ist die Friseur-Akademie Baden-Württemberg bzw. Kosmetik-Akademie Baden-Württemberg, eine Abteilung des Fachverbandes Friseur und Kosmetik Baden-Württemberg.

Kunden Die Seminarteilnehmer werden als Kunden bezeichnet.

Diese Teilnahmebedingungen bilden die Grundlage für alle Leistungen zwischen dem Veranstalter und dem Kunden bei der Durchführung von Seminaren. Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen sind möglich, diese sind jedoch nur wirksam, wenn sie von den Parteien individuell ausgehandelt und ausdrücklich vereinbart werden. Solche abweichenden Vereinbarungen werden die Parteien aus Nachweisgründen grundsätzlich schriftlich festhalten.

Der Veranstalter wird Verträge über die Durchführung von Seminaren ausschließlich unter Verwendung dieser Teilnahmebedingungen abschließen. Mit der Einbeziehung von durch den Kunden gestellten Geschäftsbedingungen ist der Veranstalter nicht einverstanden. Diese werden bereits jetzt zurückgewiesen.

2. Angebot und Vertragsschluss

Der Veranstalter bewirbt seine Seminare mittels Katalogen, Flyern, Programmheften, Internetseite oder auf Social Media Portalen.

Wenn sich ein Kunde zu einem vom Veranstalter angebotenen Seminar anmeldet, dann ist der Vertrag erst abgeschlossen, wenn dem Kunden vom Veranstalter eine Anmeldebestätigung zugeht.



In anderen Fällen, wie z.B. bei Kundenanfrage, schickt der Veranstalter dem Kunden ein schriftliches Angebot für die Teilnahme an einem Seminar zu. Der Vertrag ist erst dann abgeschlossen, wenn dem Veranstalter eine schriftliche Annahmeerklärung zugeht oder aber im Falle beiderseitiger Unterzeichnung eines Vertragsformulars.

3. Leistungen

Der Umfang der vom Veranstalter geschuldeten Leistung ergibt sich in erster Linie aus dem Vertrag und nachrangig aus dem Angebot oder aus sonstigen Leistungsbeschreibungen des Veranstalters (Flyer, Programmhefte, Internetseite oder Social Media Portalen). Inhaltliche oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung (einschließlich einer eventuellen Verkürzung oder Verlängerung des Seminars) können vor oder während der Veranstaltung vom Veranstalter vorgenommen werden, sofern diese Änderungen unwesentlich sind, weil sie den Inhalt des Seminars in seinem Kern unangetastet lassen. Der Veranstalter ist berechtigt, den jeweils vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall durch eine andere – mit diesem vergleichbar qualifizierte Person - zu ersetzen.

Sonstige Verpflegungskosten sowie Übernachtungs- und sonstige Tagungskosten sind nicht im Seminarpreis enthalten, es sei denn, die Parteien hätten ausdrücklich eine andere Regelung vereinbart.

4. Unterbringung

Eine Unterbringung des Kunden durch den Veranstalter zum Zweck der Übernachtung in einem Hotel ist nicht Gegenstand der Leistung nach diesem Seminarvertrag. Der Veranstalter ist lediglich bereit, auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden als dessen rechtsgeschäftlicher Vertreter für die Dauer des Seminars ein Zimmer in einem Hotel zu reservieren. Aus einem dadurch geschlossenen Übernachtungsvertrag wird aber ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Sollte eine Stornierung der Reservierung notwendig werden, so muss diese der Kunde selbst vornehmen.

5. Teilnehmerunterlagen

Vom Veranstalter eventuell zur Verfügung gestellte Skripte und andere Materialien sind im Veranstaltungspreis enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart worden ist.

Schriftliche Unterlagen sind lediglich zum Gebrauch durch den Kunden im jeweiligen Seminar bestimmt und zur späteren Nutzung durch ihn als Nachschlagewerk. Inhaber des Urheberrechts an allen Unterlagen (Papierform oder Software) ist der jeweilige Verfasser. Ohne schriftliche Einwilligung des Urhebers darf der Kunde die Unterlagen deshalb weder ganz noch auszugsweise vervielfältigen oder sonst in irgendeiner Weise nutzen. Verboten ist deshalb insbesondere die Weitergabe der Unterlagen an Dritte (auch nicht in Kopie) sowie die Nutzung des Inhalts als Unterlage für eigene Seminare und auch die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet.



Andere notwendige Lehrmittel als die Teilnehmerskripte und darüber hinausgehende Hilfsmittel sind vom Kunden selbst und auf eigene Kosten zu beschaffen. Das gilt insbesondere für Gesetzestexte, welche die Rechtsgrundlagen für die in den Seminaren behandelte Materie beinhalten.

6. Zahlungsbedingungen

Der Seminarpreis wird 4 Wochen vor Seminarbeginn ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Bezahlung erfolgt auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto des Veranstalters.

Im Falle einer kurzfristigen Anmeldung muss der Kunde den Seminarpreis in voller Höhe auf jeden Fall vor Seminarbeginn bezahlen. Die Bezahlung des Seminarpreises am Tag des Ereignisses beim Veranstalter muss in bar geschehen. Eine Entrichtung des Seminarpreises am Veranstaltungsort per Kartenzahlung ist nicht möglich.

Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist der geschuldete Seminarpreis im Falle des Zahlungsverzuges mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

Zur Erklärung einer Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, sofern die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Inhaltliche oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen vom ursprünglichen Programm durch den Veranstalter im Umfang der Beschreibung unter Ziffer 3 berechtigen den Kunden nicht zur Minderung des Seminarpreises.

7. Rücktritt

Der Veranstalter hat das Recht ein Seminar vor dessen Beginn abzusagen. Gründe für eine Absage sind insbesondere das Nichterreichen der im Programm festgelegten Mindestteilnehmerzahl, der Ausfall des Referenten, höhere Gewalt etc. Der Veranstalter hat das Recht für ein abgesagtes Seminar einen Ersatztermin vorzuschlagen. Kann ein Ersatztermin nicht gefunden werden oder sollte das Seminar auch an diesem Termin abgesagt werden müssen, so kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss mindestens in Textform geschehen (E-Mail genügt).

Sollte der Kunde keine Möglichkeit zur Teilnahme an einem vorgeschlagenen Ersatztermin haben, so heben die Parteien den Vertrag auf und der Veranstalter erstattet dem Kunden unverzüglich die bereits entrichteten Seminarkosten.

Sollte nach Seminarbeginn ein Grund auftreten, der die Durchführung des Seminars erschwert oder unmöglich macht (insbesondere Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt, Störung des Seminarablaufs durch Teilnehmer etc.), so hat der Veranstalter das Recht zum Abbruch des Seminars. Sollte der Veranstalter nicht anwesend sein, so kann der jeweilige Referent diese Entscheidung treffen und die dafür notwendigen Erklärungen abgeben. Auch in diesem Fall hat der Veranstalter das Recht einen Ersatztermin vorzuschlagen.



Für die unverzügliche Erstattung eines bereits entrichteten Seminarpreises gelten die oben genannten Regelungen entsprechend.

Sollte ein Kunde den Verlauf des Seminars massiv stören und dadurch die Durchführung der Veranstaltung erschweren, so ist der Veranstalter berechtigt den Störer nach einer erfolglos gebliebenen mündlichen Abmahnung von der weiteren Teilnahme auszuschließen und er hat das Recht, den Vertrag anschließend außerordentlich zu kündigen. Sollte der Veranstalter nicht anwesend sein, so ist der jeweilige Referent befugt die Abmahnung auszusprechen und den Störer im Falle von deren Erfolglosigkeit von der weiteren Seminarteilnahme auszuschließen. Eine Erstattung des Seminarpreises (ganz oder teilweise) an den Störer durch den Veranstalter ist für diesen Fall ausgeschlossen.

Im Falle einer Seminarabsage durch den Veranstalter oder im Falle des Rücktritts ist dieser dem Kunden – abgesehen von einer Erstattung bereits entrichteter Seminarkosten – weder zum Schadensersatz verpflichtet noch zum Ersatz von Aufwendungen.

Sollte der Kunde am Besuch des Seminars verhindert sein, so er kann beim Veranstalter eine Ersatzperson für den Besuch des Seminars benennen.

Der Kunde hat das Recht für den Fall einer persönlichen Verhinderung der in der Anmeldung benannten Person bzw. der benannten Personen, eine entsprechende Anzahl an Ersatzpersonen zu stellen. Dieser Umstand und auch Angaben zur Ersatzperson bzw. zu den Ersatzpersonen muss der Kunde dem Veranstalter rechtzeitig mitteilen. Textform genügt. Der Kunde bleibt auch in solchen Fällen zur Entrichtung des vollen Seminarpreises verpflichtet. Dem Kunden wird vom Veranstalter lediglich gestattet, die bisher bestehende persönliche Teilnahmeberechtigung auf andere Personen seiner Wahl zu übertragen. Ein Austausch des Vertragspartners findet dadurch allerdings nicht statt. Der Kunde bleibt zur Bezahlung des Seminarpreises verpflichtet. Die Regelung des finanziellen Ausgleichs mit eventuellen Ersatzpersonen hinsichtlich der Bezahlung des Seminarpreises ist die ausschließliche Angelegenheit des Kunden.

8. Haftung

Schadens- und Aufwendungsansprüche des Kunden gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen. Davon ausgenommen sind Schäden, die der Veranstalter dem Kunden mindestens fahrlässig an Leben, Körper oder Gesundheit zufügt. Ferner sind davon ausgenommen alle sonstigen Schäden, die dem Kunden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter oder durch eingesetzte Erfüllungsgehilfen zugefügt werden.

Sollte ein Seminar an einem Sonntag stattfinden, so liegt die Befolgung des grundsätzlichen Verbots von Sonntagsarbeit nach dem Arbeitszeitgesetz im Verantwortungsbereich des Kunden, sofern er Arbeitnehmer zur Teilnahme anmeldet.



9. Personenbezogene Daten

Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Veranstalter den Kunden betreffende und zur Vertragsabwicklung notwendige personenbezogene Daten erfasst und verarbeitet. Der Kunde ist ebenfalls damit einverstanden, dass der Veranstalter diese Daten nach Abschluss des jeweiligen Seminars nicht sofort löscht sondern in einer Kundendatenbank speichert. Ziel ist es, künftige Vertragsabwicklungen zu erleichtern und dem Kunden auch in Zukunft bedarfsgerechte Angebote zukommen zu lassen (insbesondere per E-Mail, Telefax oder Post). Eine Weitergabe der gespeicherten personenbezogenen Daten an Dritte durch den Veranstalter erfolgt nicht.

Der Kunde kann diese datenschutzbezogene Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Veranstalter wird die personenbezogenen Daten dann unverzüglich löschen und danach den Kunden über die erfolgte Löschung informieren.

10. Gerichtsstand

Örtlich zuständig für Streitigkeiten der Parteien aus Seminarverträgen ist das Gericht am Sitz des Veranstalters sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB ist. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Gerichtsstand.

11. Sonstiges

Sollte eine Regelung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Wirksamkeit des Geschäftsbedingungen im Übrigen nach dem Willen der Parteien nicht berührt werden.

Stand Herbst 2014